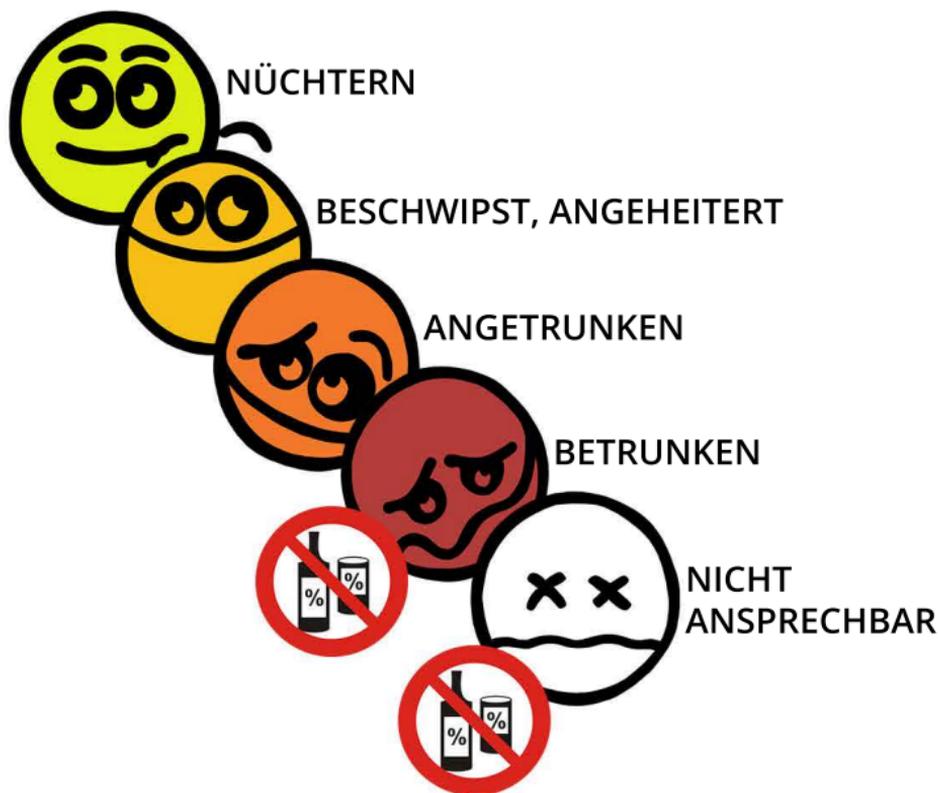


# Wann ist genug?

Anzeichen der Betrunkenheit



Jugendschutz  
Protection de la jeunesse  
Protezione della gioventù  
[www.jugendschutzbern.ch](http://www.jugendschutzbern.ch)

**Blaues Kreuz**  
Bern–Solothurn–Freiburg



**Kanton Bern**  
**Canton de Berne**

Leistungsvereinbarung mit der  
Gesundheits- und Fürsorgedirektion

# NÜCHTERN

## BESCHWIPST, ANGEHEITERT

Ausgelassene Stimmung | Reduzierte Hemschwelle | Erhöhte Tonlage und Lautstärke der Stimme | Schlechtere Reaktionen

## ANGETRUNKEN

Konzentrations- und Koordinationsschwierigkeiten | Reduzierte Aufnahmefähigkeit | Laut, lärmig | Stört andere Gäste



## BETRUNKEN

Distanzlos | Verwirrt | Schwierigkeiten, Emotionen zu kontrollieren | Schwierigkeiten, deutlich zu sprechen | Torkelnd, stolpernd, könnte fallen | Schläft ein und ist schwer zu wecken | Erbricht

## NICHT ANSPRECHBAR



144

Versteht nicht, was passiert | Reagiert nicht auf Umfeld | Beantwortet keine Fragen | Kann nicht ohne Hilfe aufstehen | Ohne Bewusstsein

\* = Verboten sind die Abgabe und der Verkauf alkoholischer Getränke an Betrunkene (Art. 29 Abs. 1c GGG).

Tipps im Umgang mit betrunkenen Gästen:

- Alternative anbieten (z. B. Wasser oder alkoholfreier Cocktail)
- Umfeld/Kollegen der betrunkenen Person miteinbeziehen
- Keine Moralpredigt
- Auf keine Diskussion einlassen
- Anbieten, ein Taxi zu rufen